



## Inhalt, Nr. 21/2017

- Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 17.07.2017, 14:00 Uhr
- Sitzung des Kreistags am Montag, den 24.07.2017, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze
- Bekanntmachung der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

### Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 17.07.2017, 14:00 Uhr

**Nr. 864 / Am Montag, den 17.07.2017 findet um 14:00 Uhr im Sitzungssaal D 0.12, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Kreisausschusses statt.**

## Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.06.2017
2. Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2015 des Landkreises München
3. Vorlage der Jahresrechnung 2016 des Landkreises München
4. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Chancengleichheit
5. Jugendhilfeplanung Teilplan 3: Förderung eines weiteren Zertifikatskurses zur Weiterbildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern zu Fachkräften in Kindertageseinrichtungen im Landkreis München
6. Sachstandsbericht Integrationshelfer in der inklusiven Schule
7. Regionale Regelsätze nach dem SGB XII für den Landkreis München
8. Anträge der Baugesellschaft München-Land GmbH auf Mittel zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Erhaltung von Mietwohnraum für Haushalte mit besonderer sozialer Dringlichkeit durch den Landkreis München
9. Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises München hier: stimmberechtigte Mitglieder
10. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung eines Ehrenrings für außerordentliche Verdienste um den Landkreis München vom 23.11.1981, geändert durch Satzung vom 20.12.1999, geändert durch Satzung vom 30.09.2013
11. Aufhebung des Mietvertrages über die Asylbewerberunterkunft in Neubiberg, Äußere Hauptstraße
12. Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen - Bericht zur aktuellen Situation -
13. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

## anschließend nichtöffentlicher Teil

### Sitzung des Kreistags am Montag, den 24.07.2017, 14:00 Uhr

**Nr. 865 / Am Montag, den 24.07.2017 findet um 14:00 Uhr Bürgersaal Oberschleißheim, Theodor-Heuss-Str. 29, 85746 Oberschleißheim eine Sitzung des Kreistags statt.**

## Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.04.2017
2. Änderung der Satzungen des Landkreises München über die Benutzung der Erholungsgebiete Feringasee und Unterföhringer See
3. Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften des Landkreises München hier: Vorschlag der CSU-Fraktion
4. Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises München hier: stimmberechtigte Mitglieder

5. Änderung der Zusammensetzung des Kreisausschusses sowie des Ausschusses für Energie-, Landwirtschafts- und Umweltfragen hier: Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

6. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung eines Ehrenrings für außerordentliche Verdienste um den Landkreis München vom 23.11.1981, geändert durch Satzung vom 20.12.1999, geändert durch Satzung vom 30.09.2013

7. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Chancengleichheit

8. ÖPNV im Landkreis München; Neuvergabe der auslaufenden Verkehrsverträge der MVV-Regionalbuslinien 262, 263, 264 und Fahrplananpassungen auf der MVV-Regionalbuslinie 234

9. Energetische Begutachtung der Liegenschaften des Landkreises München sowie der weiterführenden Schulen im Landkreis - Vorstellung des Abschlussberichts

10. Regionale Regelsätze nach dem SGB XII für den Landkreis München

11. Abweichung vom Stellenplan 2017 gemäß Art. 62 Abs. 3 Nr. 2 LkrO aufgrund der Aufnahme in das Förderprogramm „MINT-Förderung in der Region - MINT-Regionen Bayern“

12. Aufhebung der Sperrvermerke von zwei Stellen für den Bereich „Kfz-Zulassungsstelle“

13. Aufhebung des Sperrvermerks für die 50%-Stelle Projektmanagement zur Umsetzung des Aktionsplans für Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis München

14. Aufhebung des Sperrvermerks einer Stelle im Sachgebiet 3.3.1.1 Energie und Klimaschutz für die Klima- und Energieinitiative 29++

15. Abweichung vom Stellenplan 2017 gemäß Art. 62 Abs. 3 Nr. 2 LkrO aufgrund der Anpassung der Vereinbarung über die Verwaltung von Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern

16. Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2015 des Landkreises München

17. Sonderpädagogisches Förderzentrum Unterschleißheim; Einführung der gebundenen Ganztageschule und räumliche Erweiterung des Schulgebäudes mit Anpassung des Bestandsgebäudes; Kostenentwicklung

18. Aufhebung des Mietvertrages über die Asylbewerberunterkunft in Neubiberg, Äußere Hauptstraße

19. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

## anschließend nichtöffentlicher Teil

### Vollzug der Baugesetze

**Nr. 866 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)**

**Baugenehmigung vom 03.07.2017**

**Bauherrn:** Kathrin Abel-Block, Florian Block, Josephsburgstraße 194, 81825 München

**Vorhaben:** Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 Stellplätzen

**Grundstück:** Gemarkung Putzbrunn, Fl.Nr. 588/3

**Bauort:** 85640 Putzbrunn, Bürgermeister-Jakob-Straße 1

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 03.07.2017, Nr. 4.1-0435/17/V wurde gegenüber der o.g. Bauherrn, die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 Stellplätzen“ auf dem Grundstück der Gemarkung Putzbrunn Fl.Nr. 588/3 in 85640 Putzbrunn, Bürgermeister-Jakob-Straße 1 erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs.1 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 588/6, 588/36, 588/2) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung).

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Putzbrunn, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.26, Frankenthaler Straße 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

**Nr. / 867 Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)**

**Baugenehmigung vom 05.07.2017**

**Bauherrn:** Hachinger Bau GmbH, vertr. durch die Geschäftsführung, Albrecht-Dürer-Straße 2, 82008 Unterhaching

**Vorhaben:** Neubau eines Wohn- und Bürogebäudes mit Tiefgarage

**Grundstück:** Gemarkung Unterhaching, Fl.Nr. 529/16

**Bauort:** 82008 Unterhaching, Münchner Straße 70

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 05.07.2017, Nr. 4.1-0144/17/V wurde gegenüber dem o.g. Bauherrn, die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Wohn- und Bürogebäudes mit Tiefgarage“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 529/16 in 82008 Unterhaching, Münchner Straße 70 erteilt.

2. Unter Ziffer 2 des Bescheides wurden gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Befreiungen von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt:

2.1. von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27/B/32 Bez.Amt vom 09.07.1933 (Nr. des Landratsamtes München 0027/32/BL)

2.1.1. wegen Überschreitung der westlichen Baugrenze durch den Windfang mit einer Tiefe von 0,82 m und über eine Länge von 3,0 m (2,46 m<sup>2</sup>) gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

3. Unter Ziffer 3 des Bescheides wurden folgende Abweichungen zugelassen:

3.1. von der Stellplatzsatzung vom 01.03.2008 (Nr. des Landratsamtes München 0001/08/GOV)

3.1.1. wegen Überdeckung der Tiefgaragendecke mit 0,63 m statt 0,80 m gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

3.2. von folgenden bauordnungsrechtlichen Vorschriften

3.2.1. von § 3 Abs. 1 GaStellV wegen Überschreitung der zulässigen Rampenneigung um 4,5 % auf 19,5 %

3.2.2. von § 4 Abs. 1 GaStellV wegen verringerter Stellplatzbreiten bei 7 Stellplätzen in der Tiefgarage

4. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 4 des Bescheides festgesetzt sind.

5. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs.1 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

6. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 529/2, 523/3, 529/17, 529/20, 529/4, 529/3, Gemarkung Unterhaching) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung).

7. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

8. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

9. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Unterhaching, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.28, Frankenthaler Straße 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

### Bekanntmachung der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

**Nr. 868 / Aufgebote verlorengegangener Sparkassenbücher**  
Die von der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg aus- gestellten Sparkassenbücher

Kontonummer	Kontoinhaber
3411588407	Langer Anita
3414112486	Hofmann George und Irene

wurden als verloren gemeldet. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunde

**innen drei Monaten**  
(vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet)

bei der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg; Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München, anzumelden. Falls für die Sparkassenbücher innerhalb der dreimonatigen gesetzlichen Frist Rechte Dritter nicht angemeldet werden, werden sie für kraftlos erklärt.

**Christoph Göbel**  
**Landrat**

**Ihr Landratsamt im Internet**

www.landkreis-muenchen.de